



PROTOKOLL

Tagesordnung

Sitzung des Auslandschweizerrates – 5. August 2016

Ort : Bundeshaus Bern
Bundesplatz 3 – 3005 Bern

Dauer : von 9.00 Uhr bis 18.40 Uhr

Statutarischer Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 16. April 2016
3. Mitteilungen: Präsident, Vorstand, Direktion und EDA
4. Wahl eines neuen Mitglieds der Kommission der „Schweizer Revue“
5. Wahl eines neuen Inlandmitgliedes
6. Resolutionen: „Aussenpolitik der Schweiz“ und „Schweizer Bürger zweiter Klasse“

7. **Diskussionsforum**

Beschlussfassung

8. Podium zum Thema E-Voting
9. Direktwahl des ASR
 - 9a) Wahlverfahren des ASR
 - 9b) Wahlen 2017
10. Thema des Kongresses 2017
11. Zukünftige Schwerpunkte der ASO
12. Anerkennung als Verein durch die ASO
13. Verschiedenes

*In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Willkommen im Bundeshaus in Bern!

Eröffnung – Begrüssung des Präsidenten

Herr Remo Gysin, Präsident der ASO, eröffnet die Sitzung.

Er begrüsst die Mitglieder des ASR, Ehrenpräsident Jacques-Simon Eggly, das Ehrenmitglied Rudolf Wyder, alle Parlamentarier, die Vertreter des EDA Jürg Burri, Direktor der Konsularischen Direktion, sowie Peter Zimmerli, Delegierter für Auslandschweizerbeziehungen, Herr Gustav Chlestil, Präsident des Auslandösterreicherweltbundes und Raphaël Comte, Präsident des Ständerates. Zusätzlich begrüsst er alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Podiumsgesprächs über das E-Voting:

- Walter Thurnherr, Bundeskanzler
- Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Präsidentin a. i. der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz
- Sacra Tomisawa-Schumacher, Attachée aux questions fédérales des Kantons Genf
- Peter Schibli, Direktor von Swissinfo

Eine herzliche Begrüssung gilt den Zuschauern auf der Tribüne im Bundeshaus und allen anderen Zuschauern weltweit, die uns heute live per Streaming verfolgen. Die ASR-Sitzung wird durch Swissinfo aufgezeichnet und kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt unter <http://aso.ch/de/100-jahre-aso-1456236874/livestreaming> gesehen werden.

Begrüsszt wird auch das ASO-Team. Die Leistung der letzten Monate war beeindruckend und verdient bereits jetzt ein herzliches Dankeschön.

Entschuldigt haben sich folgende ASR-Mitglieder:

- Isabelle Moret (Vorstandsmitglied)
- Carlo Sommaruga (Inland)
- Georg Stucky (Ehrenpräsident)
- Christa Markwalder (Inland)
- Laurent Wehrli (Inland)
- Robert Cramer (Inland)
- Franz Muheim (Grossbritannien)
- Geneviève Spengler (Frankreich)
- Elisabeth Etchart (Frankreich)
- Sabina Schwarzenbach (Inland)
- Marcel Grossenbacher (Nigeria)
- Anna Maria Scacchi (Argentinien)
- Patrick René Louis Wyss (Mexiko)

Nach seiner Eröffnungsrede bedankt sich der Präsident bei folgenden Personen und Institutionen für ihr Engagement und ihre Unterstützung:

- Inland- und Auslandsratsmitglieder
- Bund: EDA und Präsenz Schweiz
- Kanton und Stadt Bern
- Swisslos – Lotteriefonds Kanton Bern
- Bürgergemeinde Bern
- Pro Patria
- Schweiz Tourismus und Swiss Travel System
- Swissinfo und SRG SSR
- die Post
- Swisscom
- Swisscare
- Terre des Hommes
- Zürcher Kantonalbank
- Soliswiss
- Landesmuseum Zürich

sowie den institutionellen Partnern:

- Stiftung Auslandschweizer-Platz
- Stiftung für junge Auslandschweizer

- Educationsuisse
- Musée des Suisses dans le monde
- Weg der Schweiz

Ausserdem gratuliert er folgenden ASR-Delegierten zum Geburtstag:

- Jean-Paul Aeschlimann (05. 08.)
- Pierino Lardi (07.08.)

Ariane Rustichelli (ASO) begrüsst ganz herzlich die zwei neuen ASO-Mitarbeiterinnen Ana-Karin Eidelstein, Direktionsassistentin, und Sibylle Aeberhard, Sponsoring/Fundraising Manager. Sie bedankt sich für die tolle Unterstützung.

Als Stimmzähler werden Roland Isler (Australien), Hans-Georg Bosch (Südafrika) und Françoise Millet-Leroux (Frankreich) vorgeschlagen und still gewählt.

Entscheidungen:

- Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen angenommen.
- Die drei vorgeschlagenen Stimmzähler werden still gewählt.

Die Eröffnungsrede des Präsidenten befindet sich in der Beilage 1.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat zählt 125 stimmberechtigte Mitglieder, davon sind zu Beginn 81 anwesend. Das verlangte Quorum von 42 Stimmen ist somit erreicht. Der Rat ist beschlussfähig.

Entscheidung: der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Quorum erreicht ist.

2. Sitzungsprotokoll vom 16. April 2016 – wichtige Informationen

Das Protokoll wurde den Ratsmitgliedern am 1. Juli 2016 zugestellt. Beantragte Änderungen von Robert Engeler (Schweiz) wurden vorgenommen. Die angepasste Version wurde mit dem 2. Versand verschickt. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll.

Remo Gysin erklärt das Protokoll als genehmigt und bedankt sich bei der Verfasserin Helen Rykart. Er bedankt sich auch bei Ana-Karin Eidelstein fürs Protokollieren der heutigen Sitzung.

3. Mitteilungen: Präsident, Vorstand, Direktion

Remo Gysin weist auf das **Dokument R-2016/14** hin. Er teilt als Zusatzinformation mit, dass es zurzeit 718 Schweizervereine und 70 assoziierte Vereine gibt.

Weiter gibt er folgende Information zur „Revue“: Das EDA verlangt von der ASO im Bereich der Schweizer Revue eine Einsparung von CHF 400 000.-. Die ASO wehrt sich dagegen, ist aber bereit ab 2017 einen Betrag von CHF 100'000 einzusparen. Bedauerlicherweise hat das EDA den Vertrag zur „Schweizer Revue“ gekündigt. Jedoch besagt eine Klausel, dass wenn die Sparmassnahme eingehalten wird, der Vertrag wieder in Kraft tritt. Im Vorstand wurden die möglichen Strategien des weiteren Vorgehens sowie auch für die weitere Zusammenarbeit mit dem Parlament diskutiert.

Filippo Lombardi (Vize-Präsident, Schweiz) teilt mit, dass sich die ASO gegen die Kürzung politisch wehren werde. Die Details würden in den nächsten Wochen geprüft, damit man nicht mit leeren Händen dastehe, falls Fragen zu dieser Kürzung auftauchen. Die Überlegungen zur Zukunft werde man in der Arbeitsgruppe weiterführen und mit dem EDA sowie mit Swissinfo den Kontakt suchen. Die Überlegung sei, dass man nicht mit einer blossen Kürzung anfangen könne und schauen, was man mit dem übriggebliebenen Geld mache. Das sei keine gute Strategie. Man müsse sich intensiv mit der Situation auseinandersetzen und überlegen, welche Strategie die beste sei, um zu sparen, und wo allenfalls zusätzliche Mittel nötig seien. Dies werde in den nächsten Wochen besprochen und darüber schriftlich informiert.

Remo Gysin sagt, dass in Brunnen infolge des Antrags V. Weiss, ASR-Mitglied aus Israel, beschlossen worden sei, eine Spesenregelung für die ASR-Mitglieder einzuführen. Ein Vorbehalt sei die Finanzierungsfrage. Das Problem sei noch nicht gelöst. Ziel sei es bis Ende Jahr, spätestens zu Beginn des nächsten Jahres, eine Lösung zu finden.

Sarah Mastantuoni (ASO) teilt das weitere Vorgehen betreffend die Thematik AHV/IV sowie Krankenversicherungen mit. Der Vorstand wird an seiner November-Sitzung die Thematik AHV/IV besprechen. Bis jetzt hat sich die ASO im Rahmen der Vorsorgereform 2020 eingesetzt. Es wurde verlangt, dass man die übliche Vorversicherungszeit von 5 Jahren für einen Beitritt in die freiwillige AHV auf 3 Jahre verkürzt. Man möchte auch, dass Leute welche in einem EU/EFTA-Land gelebt haben, wieder die Möglichkeit haben, bei der freiwilligen AHV/IV einzutreten, wenn sie in ein Land ausserhalb der EU/EFTA auswandern. Es geht um die Erleichterung der internationalen Mobilität.

Auch den Erhalt einer Lebensbescheinigung soll erleichtert werden: Die Idee sei, mehrere Stellen zu haben, an denen man diese verlangen könne. Gleichzeitig möchte man das E-Government fördern, indem die Ausgleichskassen Verfügungen auch elektronisch kommunizieren könnten. Ein weiteres Thema, welches im April besprochen worden sei, seien die Krankenversicherungen. Heute sehe es so aus, dass eine freiwillige Krankenversicherung für Auslandschweizer kaum vorstellbar sei. Deswegen solle die ASO versuchen, mit privaten Krankenversicherungen eine günstigere Partnerschaft auszuhandeln.

Eine weitere Stossrichtung sei, die Informationen im Bereich Krankenversicherung zu fördern.

3. Mitteilungen des EDA

Jürg Burri, Direktor Konsularische Direktion EDA, betont, dass die Schweizer Aussenpolitik sehr stolz auf ihre Auslandschweizer sei. Präsenz Schweiz habe das Buch „100 Faces“ herausgegeben und hiermit die Vielfalt der Schweiz dargestellt.

Man sei immer noch in den Folgearbeiten des Auslandschweizergesetzes. Ein wichtiger Schritt sei das Sparprogramm des Bundes, welches auf 2017 vorbereitet werde. Es sei der grosse Wunsch des EDA, weiterhin mit der ASO die „Schweizer Revue“ herauszugeben. Die Sparmassnahme der ASO liege dem Parlament vor und könne nur dann umgesetzt werden, wenn neu 5 Nummern (statt 6) à 32 Seiten herausgegeben würden. Schön wäre es, wenn man die „Revue“ weiter online umsetzen könnte. Bereits fast 10'000 Personen haben dieses Jahr auf die Papierversion verzichtet.

Des Weiteren präsentiert Jürg Burri den Online-Schalter, welcher auf der Website des EDA ab Oktober zur Verfügung stehen wird. Man könne sich via USB-Stick als Swiss-ID (bei der Post zu beziehen) oder via E-Mail-Adresse einloggen. Man könne über dieses System neu die eigenen Personendaten, welche bei der Botschaft hinterlegt werden müssten, editieren. Das mache es einfacher, eine Adressänderung vorzunehmen und eine Dienstleistung (Anmeldebestätigung) zu beziehen, welche man einfach per Kreditkarte begleichen könne.

Jürg Burri kommt auf die zusätzliche Dateneinsicht zu sprechen. Es gäbe eine zusätzliche Möglichkeit, einzusehen, über welche persönlichen Daten die Botschaft verfüge. Dadurch könne man ein Datenblatt als PDF generieren. Viele Institutionen gäben sich mit dem Datenblatt zufrieden ohne Datenbescheinigung. Man könne auch andere Meldungen wie eine Partnerschaft angeben und Einsicht in den eigenen Status haben. Es sei ein neues und zusätzliches Instrument, und das EDA werde es graduell anbieten. Der Online-Schalter ersetze keine bestehenden Beziehungen.

Remo Gysin bedankt sich bei Herrn Burri für die Ausführungen und die enge offene Zusammenarbeit sowie die tatkräftige Unterstützung der ASO und der Auslandschweizer.

Pierino Lardi (Venezuela) erkundigt sich, wie das System erkenne, dass er es sei, der sich anmelde.

Jürg Burri antwortet, dass wenn er eine E-Mail-Adresse und Mobilnummer im System deponiere, erhalte er einen Code erhalte, um sich zu anzumelden. Dies sei die doppelte Verifizierung.

Die PowerPoint-Präsentation von Jürg Burri befindet sich in der Beilage 2.

4. Wahl eines neuen Mitglieds der Kommission „Schweizer Revue“

Remo Gysin teilt mit, dass ein Nachfolger von Herr Richard Bauer, Präsident der Kommission „Schweizer Revue“ zu wählen sei.

Bei dieser Gelegenheit möchte er Herrn Bauer ganz herzlich Dankeschön sagen. Er habe 7 Jahre das Präsidium geführt und in dieser Zeit wesentlich zur Umstellung auf die elektronische Version der „Revue“ beigetragen. Er habe auch das Networking zu den Schweizer Vertretungen im Ausland intensiv gepflegt. Die ASO sei ihm sehr dankbar für alles, was er geleistet habe.

Als neues Mitglied der Kommission „Schweizer Revue“ wird Herr Christian Zeugin vorgeschlagen (anwesend). Der Präsident der Kommission wird von der Kommission selber gewählt. Herr Zeugin ist mehrere Jahre selber ein Auslandschweizer gewesen. Er kennt die ganze Bandbreite des Journalismus und verfügt über einen grossen Rucksack mit viel Wissen. Eine Kurzbiografie wurde verschickt.

Jean-Paul Aeschlimann (Frankreich) bedauert, dass die Formulierung auf dem Stimmzettel nicht korrekt ist. Es sei keine Redaktionskommission, sondern eine Kommission, das sei nicht dasselbe.

Remo Gysin erklärt, dass die Zettel für eine geheime Abstimmung vorbereitet seien. Es sei davon auszugehen, dass es diese nicht brauche.

Sarah Mastantuoni erklärt, dass es zwei verschiedene Wahlzettel gebe für den Fall eines zweiten Wahlgangs.

Abstimmung: der Rat wählt mit grossem Mehr Herrn Zeugin als neues Mitglied der Kommission „Schweizer Revue“.

Remo Gysin gratuliert Christian Zeugin zur Wahl.

5. Wahl eines neuen Inlandmitgliedes

Remo Gysin informiert darüber, dass Christa Markwalder (Inland) ihren Sitz abgegeben hat. Als Nachfolger wird Laurent Wehrli FDP/VD vorgeschlagen (nicht anwesend). Es gibt keinen Gegenkandidaten

Roland Büchel (Schweiz) teilt mit, dass Herr Wehrli Mitglied der FDP sowie Stadtpräsident von Montreux sei. Er habe Herrn Wehrli in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates als ein sehr positives Mitglied erlebt und empfehle ihn herzlichst.

François Baur (Schweiz) informiert über Herrn Wehrlis Einsatz für Anliegen der Auslandschweizer während des Wahlkampfes für die Nationalratswahlen. Er sei ein sehr geeigneter Mann für den ASR. Er sei eine Person mit vielen Erfahrungen mit den Nachbarländern der Schweiz und für die ausserpolitischen Aufgaben des Kantons Waadt zuständig.

John McGough (Ungarn) ist in der SVP und möchte empfehlen, Herrn Wehrli zu wählen, denn er sei ein sehr guter Mann und habe viel Erfahrung.

Abstimmung: Laurent Wehrli wird einstimmig gewählt.

Remo Gysin gratuliert Laurent Wehrli zur Wahl.

6. Resolution: „Aussenpolitik der Schweiz“

Adrian Brunner (Monaco) stellt seine Resolution vor. Es gehe ihm nicht nur um den Fall in der Ukraine, sondern allgemein um die Frage der Neutralität. Er möchte den Resolutionstext umformulieren. Die Auslandschweizer erklären sich an der Sitzung in Bern besorgt über die Aussenpolitik. Der ASR fordert vom Bundesrat, alle Verträge der Schweiz mit der EU, der NATO, den USA und anderen internationalen Organisationen offenzulegen, damit geprüft werden kann, wie sie mit dem Völkerrecht und der Bundesverfassung übereinstimmen, und um die Schweiz vor einem Ansehensverlust schützen. Zweitens habe der Bundesrat jede einseitige Unterstützung weltweit zu unterlassen, denn die verstosse nicht nur gegen das Völkerrecht und die Bundesverfassung, sondern füge auch dem Ansehen der Schweiz Schaden zu. Drittens; der Bundesrat werde gefordert einen Rückzugsplan zu erstellen, um sich jeweils aus allen einseitigen Engagements in allen betreffenden Ländern (aktuell mindestens aus Syrien und der Ukraine) vollständig zurückzuziehen.

In der Ukraine sei es ein Thema, dass Präsident Poroschenko widerrechtlich im Amt sei. Andererseits stellt ihm der Bundesrat seit 2014 Geld aus Steuern zur Verfügung.

Remo Gysin informiert, dass der neue Text von Herrn Brunner nicht schriftlich eingereicht worden sei. Die ursprüngliche Resolution wurde dem EDA zur Stellungnahme vorgelegt. Die wies in seiner Antwort darauf hin, dass sich das Engagement der Schweiz in der Ukraine, in der Periode 2015–2018, auf etwas unter hundert Millionen Franken belaufe. Das Geld werde nicht an Präsident Poroschenko ausbezahlt, sondern für schweizerische bilaterale und multilaterale Unterstützungen wie etwa die Friedenspolitik oder humanitäre Unterstützung bereitgestellt.

Jean-Pierre Stern (Schweiz), Jean-Paul Aeschlimann (Frankreich), Constantin Kokkinos (Griechenland) und Beat Knoblauch (Australien) erklären, dass diese Resolution hier keinen Platz habe. Die Sichtweise über die Regierung sei nicht das Problem der Auslandschweizer und werde nicht von ihnen geregelt. Es sei nicht die Aufgabe des Rats, solche Weisungen weiterzugeben. Deshalb solle der ASR auf die Resolution nicht eintreten.

Remo Gysin meint, die Resolution sei nicht umsetzbar. Die humanitäre Hilfe und friedenspolitische Ansätze zu stoppen sei nicht sinnvoll. Der Vorstand empfehle die Ablehnung der Resolution.

Adrian Brunner (Monaco) beantragt, das Thema schriftlich zu behandeln und diese Diskussion per E-Mail fortzuführen statt hier im Plenum.

Elisabeth Michel (Deutschland) verweist Herrn Brunner auf die Haltung des Rates, der eindeutig der Meinung sei, sich mit dieser Aufgabe nicht zu befassen. Sie denke sich, man könne sich die „Übung“ sparen, die Diskussion per Mail fortzuführen. Man könne dies jedoch nochmals besprechen, sobald der abgeänderte Text vorliege.

Abstimmung: Der Rat lehnt die Resolution mit grossem Mehr gegen eine Stimme und bei 2 Enthaltungen ab.

Die Resolution „Aussenpolitik der Schweiz“ befindet sich in der Beilage 3.

6. Resolution: „Schweizer Bürger zweiter Klasse“

John McGough (Ungarn) stellt seine Resolution vor. Es gehe um das leidige Thema der Banken und Kreditkarten. Bei den Banken sei das momentane Problem, dass diese die Konten der Auslandschweizer kündigten. Doch das wesentliche Thema heute sei die PostFinance. Diese gehöre dem Staat; das heisse sie habe eine Verpflichtung gegenüber den Auslandschweizern. Der neuste „Trend“ sei nun, sämtliche Kreditkarten, egal in welchem Land man lebt, zu streichen. Dies bedeute, dass für die PostFinance alle Gauner und Geldwäscher seien, und behandle somit die Auslandschweizer als Schweizer zweiter Klasse. Er bittet den Rat, der Resolution zuzustimmen.

Sarah Mastantuoni (ASO): Die Situation sei noch nicht geklärt. Banken kündigten immer noch Konti von Auslandschweizern (zum Beispiel die Aargauer Kantonalbank). Vorstösse seien immer noch beim Parlament hängig. Die Motion Büchel, die verlange, dass alle systemrelevanten Banken (also nicht nur die PostFinance) die Auslandschweizer akzeptieren müssten, sei noch nicht behandelt worden. Von der PostFinance sei ausserdem eine Stellungnahme bezüglich der Resolution verlangt worden. Diese lautete dahingehend, dass die Kreditkarten nicht in der Grundversorgungspflicht der Post stünden, auch nicht in der Schweiz. Die Dienstleistung einer Kreditkarte bringe eine Bankbewilligung im Ausland mit sich. Es sei nicht möglich, für jeden Staat abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht bestehe. Dadurch wüchse auch das Risiko in Bezug auf Geldwäscherei und Steuerhinterziehung. Die Möglichkeit, eine Debitkarte zu haben, bestehe immer noch.

Remo Gysin informiert, dass der Vorstand mehrere Gespräche geführt, auch mit der Post, und Kontakte gehabt habe. Auch das Parlament sei eingeschaltet worden. Die Resolution komme zu spät, denn es sei bereits alles gesagt worden und nehme seinen Gang. Dass der jetzige Zustand eine Diskriminierung sei, dem widerspreche der Vorstand nicht. Der Vorstand empfiehlt aus den erwähnten Gründen die Ablehnung der Resolution.

Hans-Georg Bosch (Südafrika) findet, es sei positiv, dass die Credit Suisse ihr Team für die Auslandschweizer verdoppelt habe. Bestehende Kunden wolle sie weiterhin betreuen. Um keine Gebühren zu bezahlen, müsse man mehr als eine Million Schweizer Franken auf der Bank haben. Amerikanisch domizilierte Auslandschweizer dürfen grundsätzlich kein Konto bei einer Schweizer Bank führen. Ein Auslandschweizer dürfe aus rechtlichen Gründe keine Kreditkarte besitzen, denn er habe keinen Einkommensnachweis in der Schweiz und bezahle auch keine Steuern. Es gäbe die Möglichkeit, eine

Prepaid-Karte zu haben. Er werde die Informationen dem Vorstand zusenden, damit diese an den Rat weitergeleitet würden.

Karl Frei (Mexico) hat ein Problem mit der Diskussion, die man hier führt. Vor einem Jahr sei Herr Beausoleil der UBS eingeladen worden, um seitens der Bank bekanntzugeben, welche Konditionen bei der UBS für die Auslandschweizer gelten. Er habe den Rat informiert, dass die Auslandschweizer gleich behandelt würden wie die Kunden in der Schweiz. Die Pressemitteilung liess verlauten, dass noch keine Lösung vorhanden sei. Er glaube, es liege an der ASO, alle über die Situation zu informieren, und er verstehe nicht, warum dies nicht letztes Jahr geschehen sei. Es sei nie erwähnt worden, dass die Bank bereit sei (UBS), Konten von Auslandschweizern zu akzeptieren. Sein Vorschlag sei, dass diese Information ganz klar den Auslandschweizern mitgeteilt werde und im Voraus nochmals eine Konsultation mit der Bank stattfinde. Seiner Meinung nach sei klar, was die Konditionen der Bank seien.

Constantin Kokkinos (Griechenland) ist gleicher Meinung wie Herr McGough. Er verstehe, dass in der USA andere Regelungen gälten. Er sei mit der Bezeichnung „Schweizer zweiter Klasse“ einverstanden, und deshalb müsse man etwas unternehmen. Es brauche konkrete Massnahmen gegenüber den Einrichtungen in der Schweiz.

Philippe Vuillemin (Schweiz) meint, die Resolution beziehe sich ausschliesslich auf die PostFinance. Er verstehe nicht, warum man über andere Banken diskutiere. Er erlaube sich, zu empfehlen, die Resolution zu unterstützen. Jede Möglichkeit, Druck auszuüben in dieser Thematik, sei gut.

Erich Bloch (Israel) sagt, seit er in diesem Rat sei, habe er immer diese Bankenfrage angesprochen. Alles was die UBS und weitere Banken erzählten, seien Ausreden. Er möchte Herrn Büchel dafür danken, dass er am Ball bleibe. Das mit den Kreditkarten sei ein Schwachsinn, es gäbe Umwege, eine Kreditkarte zu erhalten. Es sei richtig, was Herr McGough sage, und er unterstütze diese Resolution. Es wäre ein Geschenk, wenn die PostFinance und die Banken einsichtig würden und die Auslandschweizer entkriminalisierten.

Remo Gysin teilt mit, dass es bereits viele Kontakte sowie auch eine Aussprache mit Nationalrat Guldimann gegeben habe. Es sei ein Thema auf Bundesebene.

Abstimmung: der Rat nimmt die Resolution mit 64 gegen 21 Stimmen bei 11 Enthaltungen an.

Die Resolution „Schweizer Bürger zweiter Klasse“ befindet sich in der Beilage 4.

7. Diskussionsforum

Suzanne J. Violet (Vize-Präsidentin, USA) leitet die Diskussion.

Roland Isler (Australien) präsentiert sein Buch. Wie die ASO heute habe es schon damals Personen gegeben, die sich um das Wohl der Auslandschweizer gekümmert hätten. Deshalb widme er das Buch dem Jubiläum der ASO und freue sich, es an der Tagung zu lancieren. Mit der Übergabe dieses Buches möchte er dem Vorstand im Namen von Ozeanien gratulieren. Er schenke auch Herrn Burri ein Exemplar als Dankeschön für die enge Zusammenarbeit.

Constantin Kokkinos (Griechenland) informiert, dass auch die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) in Athen ihr 125-Jahr-Jubiläum feiere. Die Auslandschweizer seien also schon lange im Land präsent; die Präsenz ändere sich jedoch ständig. Heute kehre die junge Generation in die Schweiz zurück. Zum einen wegen der Krise im Land, aber auch weil sie ihre Identität suchten. Die ASO spreche viel über Auslandschweizer, aber tue nichts für die Jugendlichen. Er fordere, die Beziehung der Auslandschweizer zur Schweiz zu unterstützen.

Robert Engeler (Schweiz) informiert darüber, dass Herr Viktor Weiss das Sekretariat zur Einsicht in das Budget 2017 angefragt hat. Traditionell stimme der Rat an der Frühjahrssitzung über das Budget ab. Der Vorstand habe vor einigen Jahren beschlossen, das Budget im Oktober zu erstellen und im November zu beschliessen, um es dann in der Frühjahrssitzung dem Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Falls jemand Einsicht haben möchte, solle er bitte ab Ende November danach fragen.

Karl Hans Schmid (Kolumbien) kommt eben vom Treffen der Schweizer Clubs im Musée de Penthes in Genf zurück. Er findet es schade, dass das Museum nicht auf dem Bundesplatz anwesend sein kann.

Ariane Rustichelli (ASO) erklärt, der ganze Anlass sei sehr teuer, und die Hauptsponsoren hätten für einen Stand auf dem Bundesplatz einen erheblichen Betrag bezahlt. Deshalb könne man nicht einen Stand gratis geben, obwohl man dies gerne möchte. Das Musée des Suisses dans le Monde sei trotzdem mit einer Dokumentation in der Mappe präsent. Die ASO nehme diese Zusammenarbeit sehr ernst und mache alles, was sie könne. Die finanziellen Gründe seien der Grund.

Jean-Paul Aeschlimann (Frankreich) ist erstaunt, dass es zwei parallele Organisationen mit den gleichen Zielen gäbe. Es würden zwei Sessions organisiert, und zwischen denen gebe es keine Verbindung. Das Musée de Penthes unternehme viel, damit die Auslandschweizer teilnehmen können. Sein formeller Antrag sei, dass ab nächstem Jahr die zwei Tagungen verbunden würden und das Treffen des Musée de Penthes erwähnt werde. Es sei ja keine Konkurrenzsituation.

Ariane Rustichelli (ASO) weist auf die Werbung hin, welche für das Musée de Penthes gemacht wurde. Die ASO hat in Penthes einen Vertreter mit Herrn Wyder. Es sei vorgesehen, dass nach dem Kongress Kontakt aufgenommen werde wie mit allen anderen Partnern auch. Für die nächsten Jahre müsse man eine Kommunikationspolitik auf die Beine stellen.

Hannes Heinimann (Schweiz) deutet auf das 150-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Roten Kreuzes dieses Jahr hin. Diese Organisation sei auch ein wichtiger Teil, um die Stimme der Schweiz in der Welt zu vertreten. Er möchte erwähnen, dass auch das Rote Kreuz der ASO gratuliere.

8. Podium zum Thema E-Voting

Peter Schibli (Schweiz) stellt folgende Referenten vor:

- Ariane Rustichelli, Direktorin der Auslandschweizer-Organisation
- Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Präsidentin a. i. der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz
- Sacra Tomisawa-Schumacher, Attachée aux questions fédérales, Kanton Genf
- Walter Thurnherr, Bundeskanzler

Peter Schibli steigt mit einer Frage an Herrn Thurnherr in die Diskussion ein: „Der Bundesrat bekräftigte das Ziel, dass eine Mehrheit der Auslandschweizer bis 2015 elektronisch abstimmen könne. Wo stehen wir heute, und weshalb konnte das Versprechen des Bundesrates nicht eingehalten werden?“

Walter Thurnherr möchte zuerst einmal der ASO gratulieren und antwortet dann wie folgt: Man habe das Technische sehr unterschätzt. Zweites habe man nicht gleichwertige Alternativen gehabt. Drittens koste das ganze Geld, was eine Mangelware bei gewissen Projekten sei. Anlässlich der Frage, wo wir heute stehen, deutet er auf zwei gute Produkte hin: Die Kantone hätten die Möglichkeit, eines dieser Produkte zu wählen, aber Sicherheit gehe vor Tempo. Und er möchte darauf aufmerksam machen, dass noch immer 6 Kantone keine Grundlage für das E-Voting haben.

Peter Schibli stellt Frau Tomisawa-Schumacher die Frage, ob die Zertifizierung in Genf bezüglich des E-Voting sicher sei.

Sacra Tomisawa-Schumacher ist sehr glücklich, dass das System in Genf eine Entwicklung aufzeige. Es konnten so bereits zwei Wahlen stattfinden. Man könne ein System nie zu 100 Prozent garantieren, was auch für Abstimmungen via Papier gelte. Das Ziel sei, bei beiden Systemen eine maximale Sicherheit zu haben. Mit dem Genfer System sammle man seit 2003 Erfahrungen und 125'000 Stimmberechtigte hätten bereits so abstimmen können.

Peter Schibli deutet auf das Open-Source-System hin und den öffentlichen Code dazu. Wie gewährleistet man hier die Sicherheit?

Sacra Tomisawa-Schumacher meint, Open Source biete bestimmte Vorteile. Seit 2015 sei es öffentlich, und der Code könne eingesehen werden. Das Open-Source-System öffne den Hackern keine Türen. Man müsse es wie ein Haus betrachten; wenn man die Pläne sehe, könne man sich fragen, ob die Prozesse richtig seien, wenn das Haus aber stehe, brauche man Türen und Schlüssel.

Peter Schibli spricht das E-Banking, die Bestellung via Internet oder die persönlichen Datenbanken (wie von Herrn Burri informiert) an. Warum braucht man beim E-Voting mehr Sicherheit als z. B. beim E-Banking?

Barbara Schüpbach-Guggenbühl denkt nicht, dass das die Hürde sei. Was mache man in der Situation, in der nur noch 5 Kantone das E-Voting anböten? Man müsse etwas machen, damit die Kantone sich entscheiden könnten, denn sie hätten die gesetzliche Grundlage, dieses anzubieten. Man dürfe es auf keinen Fall auf die Seite schieben. Es brauche Zeit, aber es sei am Laufen.

Peter Schibli betont erneut den Vergleich zum E-Banking. Dabei gehe es um Geld, während es beim E-Voting um Demokratie und politische Rechte gehe. Die Frage sei, ob diese höher zu gewichten seien als die Privatsphäre.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl sagt lieber Nein, als ein Fiasko zu riskieren. Die Risiken seien bekannt, deshalb habe man diese Sicherheitsanforderungen.

Peter Schibli erkundigt sich bei Herrn Thurnherr über die Auswertung der Experten, welche betreffend Risiken angefragt wurden.

Walter Thurnherr: Die Analysen wiesen darauf hin, dass jeder Kanton einzeln anzuschauen ist. Es sei ein komplexes System, welches man garantieren müsse, und es gelte, das Wahlgeheimnis zu wahren. Falls etwas falsch laufen würde, müsste der Bund eine Abstimmung erneut machen.

Peter Schibli richtet sich an Frau Rustichelli und betont den Kampf der ASO, welcher seit 16 Jahren laufe. Sei die ASO überrascht gewesen über den Entscheid 2015?

Ariane Rustichelli erwidert, dass die ASO immer gedacht habe, dass die Sicherheit vorgehe. Es sei ein Schock für die Auslandschweizer, zu hören, dass es nur noch 5 Kantone gebe, welche E-Voting anböten, verglichen zu 2015, als es noch 13 Kantone gewesen seien. Es sei eine Erwartung der ASO, dass alle Auslandschweizer über ihre Rechte abstimmen und wählen könnten, und die Kantone seien verantwortlich dafür. Falls eines der Systeme zusammenklappe, habe man ein Problem. Das sei ein Appell der ASO an die Kantone und die Bundeskanzlei, damit spätestens im 2017 alle Auslandschweizer das E-Voting nützen könnten.

Peter Schibli möchte wissen, ob es zwei Systeme benötige, was kostspieliger sei.

Ariane Rustichelli zeigt den Fall des Zürchers Konsortiums auf, welcher zeige, wie wichtig es sei, dass man mindestens zwei Systeme habe und beibehalte. Falls es Probleme mit einem System gebe, könne auf das andere zugegriffen werden.

Peter Schibli kommt auf die finanzielle Frage zu sprechen. Er möchte wissen, ob es nötig wäre, dass die Kantone Subventionen erhielten.

Sacra Tomisawa-Schumacher erklärt, dass die Systeme bereits Subventionen vom Bund erhalten hätten. Dies wäre so von Anfang an für die ganze Schweiz und die Auslandschweizer gedacht. Das System sei nicht kommerziell entwickelt worden. Es sei für Genf entwickelt und gegen Betriebskosten zur Verfügung gestellt worden. Es wäre sinnvoll, sicherzustellen, dass Auslandschweizer das System gebrauchen könnten. Auch für sie hätte Sicherheit die oberste Priorität, und man wisse, dass die Unterlagen mit der Post nicht rechtzeitig in manchen Ländern ankämen. Die Bundeskanzlei habe dieses Projekt neu aufgegleist.

Peter Schibli fragt, ob ärmere Kantone einen Finanzausgleich verlangten.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl informiert, dass die Kantone rot budgetierten und wenig Geld für das E-Voting übrig bleibe. Das Thema sei nicht besonders attraktiv, und die Kantone hätten nicht so viel Geld. Der Schlüssel läge darin, das Thema in die Regierungen zu bringen. Es sei nicht nur ein Thema der Auslandschweizer, sondern auch der Inlandschweizer.

Peter Schibli erkundigt sich, was es brauche, um das System zu konkretisieren.

Sacra Tomisawa-Schumacher betont die stärkere politische Mobilisierung. Die meisten hätten sich noch gar nicht festgelegt.

Ariane Rustichelli findet, man müsse vor allem den politischen Hintergrund sehen. Viele hätten das Gefühl, man verlange etwas Ausserordentliches, was nicht der Fall sei. Natürlich koste dies die Kantone Geld, aber es werde auch eine Zeit kommen, in der die Kantone sparen könnten. Die Kantone müssten verstehen, dass die Auslandschweizer besondere Bedürfnisse hätten.

Peter Schibli bedankt sich bei den Teilnehmern fürs Zuhören und verweist auf die Website der Bundeskanzlei und auf Swissinfo für mehr Informationen.

9. Wahlen ASR: Wahlverfahren und Wahlen 2017

Remo Gysin erinnert an die Empfehlungen, die der ASR im August 2015 verabschiedet hat. Man will den ASR repräsentativer machen. Man habe auch die Pflichtenhefte für die Mitglieder des ASR revidiert. Neu wird zwischen Auslandmitgliedern und Inlandmitgliedern unterschieden.

Sarah Mastantuoni (ASO) informiert über die zwischen dem 15. März 2016 und dem 15. Mai 2016 durchgeführten Umfrage über das Wahlverfahren im ASR. Man habe von 117 Anfragen total 37 Antworten erhalten (Rücklaufquote von 31,6 Prozent). Die Umfrage bestätige, dass das Wahlverfahren in den Ländern sehr unterschiedlich sei. Auch das Interesse im ASR sei sehr unterschiedlich. 80 Prozent der Befragten hätten als Schwierigkeit angegeben, Kandidaten zu finden. Dass sei auf finanzielle und zeitliche Gründe zurückzuführen. Die Kandidaten kämen hauptsächlich aus Schweizervereinen. Die Wählerbasis setze sich von Präsidenten und/oder Mitgliedern der Schweizervereine zusammen. Die Wahlen werden meistens mit Handheben abgestimmt. Es gebe auch 15 Länder, welche eine sehr unterschiedliche Spesenregelung hätten, die nicht alle Kosten der ASR an den zwei Sitzungen im Jahr deckten. Es sei eine gute Basis, sich die Frage zu stellen, wie in Zukunft die Wahlen organisiert werden müssten.

Remo Gysin kommt auf die Arbeitsgruppe zu sprechen. Der Leiter der Arbeitsgruppe, Franz Muheim (Grossbritannien), die Direktion und er selber hätten folgende Kriterien für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aufgestellt: Interesse an einer Mitarbeit, Vertretung aller Kontinente, Vielfalt der Blickwinkel und Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen. Auf Grund der Grösse habe man bestimmt, dass pro Land nur eine Person berücksichtigt werden könne.

Sarah Mastantuoni (ASO) informiert über die erste Sitzung vom 24. Juli 2016 unter der Leitung von Franz Muheim (Grossbritannien). Die Arbeitsgruppe habe von der Umfrage Kenntnis genommen und sich über die verschiedenen Wahlmodelle in den Ländern orientieren lassen. Es habe einen allgemeinen Befund gegeben, dass man viel mehr die Jungen ansprechen solle. Am Schluss hätten die Mitglieder der Arbeitsgruppe sich Gedanken über die Empfehlungen der letzten Sitzung in Genf gemacht. Die Arbeitsgruppe werde weitere Sitzungen abhalten und bis Ende Jahr, wenn nicht früher, Bericht erstatten.

Jean-Paul Aeschlimann (Frankreich) meint, man habe eine grundlegende Frage ausser Acht gelassen, nämlich jene, welche juristische Form die ASO erhalten solle: die einer Stiftung wie bisher oder eine andere. Dies müsse als Allererstes entschieden werden.

Remo Gysin weist auf das Buch von Herrn Wyder hin, wo man sehe, dass diese Frage von Anfang an thematisiert worden sei. Es sei eher eine Konstruktion, welche nach einem Verein rufe. Die Frage könne man vertieft nicht kurzfristig beantworten.

Matthias Zimmermann (Deutschland) sagt, dass die Stiftungsaufsicht im Juni 2015 mitgeteilt habe, dass eine Änderung des Wahlrechtes in Richtung Direktwahl für die Delegierten im ASR nicht möglich sei.

Remo Gysin antwortet, dass die Stiftungsaufsicht auf zwei Seiten Ein Argument der Stiftungsaufsicht sei gewesen, dass das EDA die Adresse der Auslandschweizer zu diesem Zweck höchstwahrscheinlich nicht zur Verfügung stellen würde. Herr Burri könne aber bestätigen, dass die Botschaften eng mit der ASO zusammenarbeiten wollen. Der Brief der Stiftungsaufsicht entspreche nicht der Aktualität und beruhe auf nicht zutreffenden Annahmen. Die ASO sei transparent. Heute gehe es darum, einen Rahmen festzulegen, wie die Wahlen 2017 zu gestalten seien. Der Vorstand sei überzeugt, dass es so sei und man auf dieser Basis diskutieren könne. Bezüglich der Richtlinien sind zwei Anträge eingereicht worden.

Der Rat nimmt die Zusammensetzung und den Einsatz der Arbeitsgruppe zur Kenntnis

Sarah Mastantuoni (ASO) teilt mit, dass eine neue Version der Richtlinie verteilt worden sei, weil der Vorstand am Vortag Neuigkeiten eingeführt habe. Der Rat habe immer Richtlinien im Vorfeld zu den Wahlen angenommen. Man beschränke sich auf die folgenden Neuigkeiten:

Unter Punkt 1.5. wurde die Mindestanzahl für einen Sitzanspruch erhöht, neu 1200 Auslandschweizer in einem Land statt 1000.

Unter Punkt 1.7. wurden auch Vertreter der Jugend eingebaut. Punkt 2 und 3 seien nicht neu. Unter Punkt 4 habe man Voraussetzungen betreffend Sprachkenntnisse und Wohnsitz im Ausland eingeführt. Es gebe gewisse Selbstverständlichkeiten wie die Einhaltung des Pflichtenheftes sowie die Bereitschaft, an beiden Sitzungen teilzunehmen. Unter Punkt 4.2. habe man die vom Rat verabschiedete **Empfehlung**, dass alle, die im Stimmregister eingetragen seien, für die Wahlen aufgenommen würden. Es könne sein, dass die Schweizervereine strengere Voraussetzungen hätten. Das verhinderten die Richtlinien nicht. Unter Punkt 5 **empfiehlt** die ASO, dass die Bestimmung der Kandidaten für den ASR per Abstimmung in der Generalversammlung der von der ASO anerkannten Vereine oder die Unterstützung eines Kandidaten durch eine Mindestzahl von stimmberechtigten Auslandschweizern. Das sei, was man im letzten Jahr in Genf verabschiedet habe. Unter Punkt 6.3. sei die Möglichkeit einer Direktwahl (wie etwa in Grossbritannien) neu vorgesehen. Unter Punkt 6.5. möchte die ASO, dass die Wahl demokratisch durchgeführt wird und per Stimmzettel oder elektronisch erfolgt. Es wird keine Stellvertretung im ASR geben.

Matthias Zimmermann (Deutschland) findet, dass man durch die neue Vorlage weitere Punkte habe, welche dem Stiftungszweck der ASO widersprechen, und es sinnvoll wäre, darüber zu sprechen.

Remo Gysin schlägt vor, das Anliegen unter Punkt 6 zu diskutieren.

Gian Franco Definti (Italien) erkundigt sich, ob es hier um eine Richtlinie gehe. Sei diese nun obligatorisch oder fakultativ?

Sarah Mastantuoni: Ein Teil der Punkte ist obligatorisch, ein anderer Teil fakultativ. Schweizervereine müssen die Wahl organisieren. Falls es keinen Verein gibt, hat der ASR die Wahlen durchzuführen. Die Empfehlungen, welche der Rat vor einem Jahr angenommen habe, sind als Empfehlungen integriert worden.

Remo Gysin weist auf Punkt 4.3. „Die wählenden Dachorganisationen und Schweizervereine können weitere Anforderungen hinsichtlich der Wählbarkeit festlegen“ hin. Da stehe, dass die Dachorganisationen und Vereine „könnten“ – eine kann-Bestimmung. D.h. sie müssen nicht. Auch Punkt 4.2. „Der ASR empfiehlt, alle Auslandschweizer, die im Stimmregister eingetragen sind, zu den Wahlen zuzulassen“ sei eine Empfehlung. Daneben gebe es Punkte, wie 1.1., die Sitzverteilung, die obligatorisch seien.

Constantin Kokkinos (Griechenland) schlägt vor, was die Wählbarkeit anbelangt, die Bedingungen der Sprachkenntnisse „auf aktive Sprachkenntnisse einer Landessprache“ zu ändern. Ansonsten schliesse man z. B. Tessiner aus.

Sarah Mastantuoni (ASO) erklärt, dass die Arbeitssprachen in der ASO und im Rat Deutsch und Französisch seien. Es sei schade, aber aus finanziellen Gründen habe man keine Übersetzung auf Italienisch.

Constantin Kokkinos (Griechenland) findet, man solle für die Wählbarkeit jemanden nicht ausschliessen, weil er italienisch spricht. Es stehe, man müsse entweder deutsch oder französisch sprechen.

Sarah Mastantuoni (ASO) weist auf das Ziel hin, dass jedes Ratsmitglied an der Diskussion im Rat teilnehmen kann.

Françoise Millet-Leroux (Frankreich) meint, Punkt 4.3. müsste auf Französisch präzisiert werden, indem man „autres exigences“ mit „exigences supplémentaires“ ersetzt, um Missverständnisse zu vermeiden. Es seien zusätzliche Bedingungen festzulegen, aber sie möchte nicht, dass die jetzigen geändert werden könnten.

Matthias Zimmermann (Deutschland) findet, wenn die Empfehlungen heute beschlossen würden, verlasse man den Rahmen des Stiftungsrechts. Die Taktik sei, Ausnahmen zu haben, und diese zur Regel machen. Wenn der Rat heute beschliesse, entziehe er den Schweizervereinen das Wahlrecht.

Remo Gysin erkundigt sich bei Herrn Zimmermann, ob er das Eintreten infrage stelle. Er schlägt eine Abstimmung über das Eintreten vor und Punkt für Punkt durchzugehen.

Abstimmung: der Rat nimmt das Eintreten bei grossem Mehr bei 3 Enthaltungen an.

Der ASR bespricht Punkt für Punkt:

Punkt 1.1. –1.7.

Ernst Notz (Kanada) fragt, ob man unter Punkt 1.1. nicht ein Datum einfügen sollte; ob das im April oder August passieren sollte.

Remo Gysin informiert über die Wahlperiode, welche bis August 2017 dauert. Man könne dies im Dokument ergänzen.

Er schlägt den Termin vom 17. August 2017 vor.

Abstimmung: Der Rat nimmt den Termin bei 52 Fürstimmen gegen 6 Gegenstimmen bei 17 Enthaltungen an.

Carmen Trochsler (Australien) findet, man könne im Reglement nicht ein staatliches Datum einführen.

Remo Gysin informiert, dass nach jeder Periode die Richtlinien neu bestimmt würden.

Annette Aerni Mendieta (Bolivien) spricht Punkt 1.5. an und meint, bei 1200 Immatrikulierten habe Bolivien kein Recht auf einen Sitz mehr. Bolivien sei zum ersten Mal dabei, und es werde sehr geschätzt, weil Bolivien doch sehr weit von der Schweiz entfernt sei, und man möchte für Bolivien eine Lösung finden.

Sarah Mastantuoni erwidert, dass Bolivien seinen Sitz nach Möglichkeit nicht verlieren soll.

Remo Gysin: Es gibt m.E. genügend Spielraum. Das Anliegen von Frau Aerni wird beachtet werden.

Matthias Zimmermann (Deutschland) meint, es sei bestimmt unbefriedigend für Bolivien. Man brauche eine Regelung für die Sitzverteilung der nächsten Wahl und nicht einfach die Aussage, man schaue mal. Man sollte jetzt schon eine Lösung und jetzt konkret Antwort geben.

Suzanne J. Violet (USA) kommt auf die Vakanzen aus Übersee, welche nie besetzt wurden, zu sprechen. Wenn neu eine Dame aus Bolivien dabei sei, dann sei es selbstverständlich, dass sie bleiben könne. Es sei sehr schwierig, jemanden für die Sitze aus Übersee zu finden. Wenn jemand da sei, der sich einsetzen möchte, dann sei es absolut notwendig, tolerant zu sein.

Hans-Georg Bosch (Südafrika): Es ist einfach, jemanden zu wählen. Aber man müsse auch jemanden wählen können, der Einblick und ein vernetztes Denken habe. Man müsse auch Gremien wie Konsulate oder Botschaften einbeziehen.

Roland Isler (Australien) meint, die Idee, eine Handelskammer oder ein Konsulat einzubeziehen, existiere schon, so etwa in Australien. Es sei nichts besiegelt, aber wenn die Gelegenheit da sei, dann werde es auch gemacht.

Zu Punkt 2 und 3 gibt es keine Meldungen.

Punkt 4

Remo Gysin teilt mit, dass Herr Zimmermann rechtzeitig einen Antrag eingereicht habe.

Matthias Zimmermann (Deutschland): Vor 99 Jahren habe die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) die Auslandschweizer-Kommission gegründet, welche seither die weltweiten Schweizervereine und die Beziehungen der Auslandschweizer untereinander fördere. Die NHG habe geschrieben, die ASO werde an erster Stelle von der Gesamtheit der Schweizervereine getragen und an zweiter Stelle von der Kommission des Stiftungsrates. Herr Zimmermann zitiert den Artikel 5 des Stiftungsreglements.

Die Entstehungsgeschichte der ASO, die Stiftungsurkunde und das Reglement liessen keinen Zweifel daran, dass das Wahlrecht für den ASR exklusiv bei den Vereinen stehe. Die Stiftungsaufsicht habe dies am 21. Juli 2015 mitgeteilt. Er schlägt dem Rat folgende Änderungen der Richtlinien bei Punkt 4 vor: Bei Punkt 4.1. solle die Aufzählung folgendermassen ergänzt werden: „sie sind Mitglied in einem von der ASO anerkannten Schweizerverein“. Punkt 4.2. solle ersatzlos gestrichen werden.

Thomas Gerber (Thailand) befürwortet die Ausführungen zu Punkt 4.1.

Roland Isler (Australien) findet, dass wenn die Delegierten sich als Vertreter aller Auslandschweizer sehen wollten, Punkt 4.2. stehenbleiben müsse.

Pierino Lardi (Venezuela) meint, ein Auslandschweizer, der nicht im Stimmregister eingetragen sei, sei kein richtiger Auslandschweizer.

Gian Franco Definti (Italien) ist zu Punkt 4.1. mit Herrn Zimmermann einverstanden. Er würde jedoch sagen: „die an den Schweizer Gemeinschaften teilnehmen“. Bei Punkt 4.2. würde er sagen: „die auch am Leben der Auslandschweizer teilnehmen“. Wie könne der Delegierte sonst stimmen?

Beat Knoblauch (Australien) weist darauf hin, dass keine Liste vorhanden ist, auf welcher steht, wer im Stimmregister eingetragen ist, nur die Gemeinde und die Kantone wüssten dies.

Sarah Mastantuoni (ASO) geht davon aus, dass das EDA die Information bestätigen kann.

Remo Gysin weist auf das Modell in England hin.

Elisabeth Michel (Deutschland) möchte auf die Aussage von Herr Zimmermann eingehen. Er behaupte, die Regelungen entziehe den Schweizervereinen das Wahlrecht. Sie könne in den Texten davon nichts feststellen. Es stehe, man müsse ein Reglement finden, welches für die ganze Welt einsetzbar sei. Die Wahlmöglichkeit oder das Aussuchen der Kandidaten finde seit Jahrzehnten so statt, wie es schriftlich festgehalten sei. Wie man unter Punkt 4.3. lese, hätten die Schweizervereine und Dachorganisationen schon längst alles in der Hand. Niemandem werde ein Recht entzogen. Der ASR gebe ihnen lediglich etwas in die Hand, mit dem sie arbeiten können.

Hans-Georg Bosch (Südafrika) findet, man müsse einen Kompromiss finden, der auf alle verschiedenen Regionen angepasst werden könne.

Georg Stuber (Tschechische Republik) spricht die Probleme in den ehemaligen Ostblockländern an. Ein Problem sei die Registrierung bei den Vertretungen. Die Schweizer Vereine wollten Auskunft über Adressen, aber diese bekäme man nicht. Das Zweite sei, dass die Tschechische Republik zirka 1400 Auslandschweizer und Doppelbürger habe, jedoch sei der einzige Schweizerverein in Prag. Meldeten sich Interessenten als Ratsmitglieder, wie könnten diese korrekt informiert werden? Das Dritte, man könne schon Aufstellungen machen, aber in Tschechien verdiene man nicht viel, und für eine Ratssitzung müsse man viel ausgeben. Er selber möchte zurücktreten, habe aber keinen Nachfolger aufgrund der finanziellen Probleme.

Suzanne J. Violet (USA) weist darauf hin, dass die Richtlinien im Auge behalten werden. Sie möchte noch einmal daran erinnern, dass umso weiter weg man sei, es umso schwieriger sei, jemanden zu finden. Vergessen würden auch die „Secondos“: die hätten je nachdem nicht mehr einen so starken Bezug zur Schweiz. Somit enge man das Ganze ziemlich ein, und man müsse deshalb tolerant sein.

Oliver Perrottet (Peru) findet auch, dass die kleinen Vereine besonders angehört werden müssen und eine andere Lösung für die Grösseren gefunden werden soll. Die zahlenmässige höhere Legitimierung des Rates sei verständlich, und es sei der geeignete Weg, jetzt eine grössere Repräsentativität zu verlangen. Vielen sei nicht bekannt, dass es die Einrichtung überhaupt gebe, und auch wenn, könne man sich die Wahlen nicht so leicht vorstellen. Die Personen zeigten wenig Interesse, das Amt als ASR auszuüben.

Was die ASO also künftig verbessern sollte, sei, den Bekanntheitsgrad zu steigern, und er schlage deshalb vor, den Wahlmodus grösstenteils so zu belassen, wie er sei. So gewinne man Zeit, um sich besser vorzubereiten, und man müsse die nächsten Jahre brauchen, um den Rat den Leuten im Ausland näherzubringen.

Hannes Heinimann (Schweiz) hört viel von Hindernissen. Man könne nicht Punkt 4.2. streichen, und er bittet um eine Ausweitung und grössere Repräsentativität und nicht um eine Einschränkung.

Remo Gysin bittet, allfällige zusätzliche Anträge schriftlich einzureichen.

Adrian Brunner (Monaco) findet, man müsse die Zahl nicht erhöhen, sondern in der Wählbarkeit weitere Bedingungen einführen. Er schlage vor, bei Punkt 1.5. die Zahl bei 1000 zu belassen.

Hans-Georg Bosch (Südafrika) findet, Herr Stuber habe einen wichtigen Punkt angesprochen; viele Leute lebten in schlechten finanziellen Verhältnissen, welche man sich in der Schweiz nicht vorstellen könne.

Viktor Weiss (Israel) möchte sich der Aussage von Frau Violet anschliessen und findet, die ASO müsse in der Zukunft schauen, dass die nächste Generation dabei sei. Wenn man Punkt 4.1. und 4.2. anschau, dann seien die limitierenden Sätze überflüssig. Man müsse den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich zu interessieren. Punkt 4.2. sei zu limitierend und überflüssig.

Remo Gysin teilt mit, der Vorstand lehne den Antrag von Herrn Zimmermann ab. Die Modelle funktionieren seit Jahren und würden nicht geändert. Man sei in einer Suchphase, wie die Repräsentativität. Erhöht werden kann. Die Suche nach einer Lösung, wie Jugendliche in den Rat gewählt werden könnten, sei am Laufen. Die Jugend habe ein anderes Gemeinschaftsleben, beispielsweise durch elektronische Medien, und diese Prozesse seien noch nicht zu Ende gedacht. Die Arbeitsgruppe sei an der Arbeit und er schlage vor, die Informationen abzuwarten. Man solle nicht Vereine stoppen, welche voranschreiten wollten.

Matthias Zimmermann (Deutschland) informiert, dass der Antrag bei Frau Mastantuoni schriftlich vorliege.

Abstimmung Punkt 4.1.: Der Rat lehnt den Antrag Zimmermann mit 52 gegen 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Abstimmung Punkt 4.2.: Der Rat lehnt den Antrag Zimmermann mit 57 gegen 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

John McGough (Ungarn) erwähnt, unter Punkt 4.4. stehe, dass wenn jemand den Wohnsitz in eine andere Region verlege, der betroffene Delegierte seinen Sitz verliere. Der Vorstand habe jedoch am Anfang gesagt, dass wenn jemand zurück in die Schweiz käme und noch Verbindung zum Land habe, er den Sitz behalten könne. Man könne nicht über etwas entscheiden, was nicht konkret sei.

Philippe Vuillemin (Schweiz) ist dafür, Punkt 4.4. strikte anzuwenden, entweder sei jemand Delegierter und wohne im Land oder er komme zurück und könne die Region nicht mehr vertreten. Das müsse klar definiert werden, ansonsten könne es vorkommen, dass die Hälfte der Delegierten in der Schweiz wohne und nicht mehr im Ausland.

Roman Rauper (Japan) teilt mit, dass die Schweizer Gemeinschaft in Japan beispielsweise keinen Ersatz finde. Er möchte auch auf die Schweizer Demokratie hinweisen. Der Nationalrat werde gewählt und wenn er den Kanton wechsele, bleibe er trotzdem Nationalrat. Einen Sitz zu entziehen wäre nicht demokratisch.

Remo Gysin weist darauf hin, dass dies ein anderes System sei. Auslandschweizer haben gemäss Gesetz einen Wohnsitz und nicht zwei Wohnsitze. Da wo man wohne, sei der Sitz.

Punkt 5

Sarah Mastantuoni (ASO) liest den Antrag von Herrn Zimmermann vor, welcher besagt, bei Punkt 5.1. den letzten Satz zu streichen.

Matthias Zimmermann (Deutschland): Dieser Satz widerspricht dem Stiftungsrecht.

Thomas Geber (Thailand): Wenn Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen seien, wie könne man diese finden? Er findet auch, man sollte den Satz ersatzlos streichen.

Elisabeth Michel (Deutschland) meint, es werde vom Rat verlangt, dass er die Landsleute vor Ort kenne und diese vertrete. Wenn keine Leute vorhanden seien, die den Rat unterstützten, wen solle man dann vertreten?

Sarah Mastantuoni (ASO) informiert, es sei nicht eine kumulative Bestimmung, sondern eine alternative, man könne ein „oder“ einfügen.

Ivo Dürr (Österreich) findet, dass der Begriff auf Deutsch „Stimmberechtigte“ verwirrend sei. Es gäbe solche, die gemeldet seien, und einige, die im Stimmregister eingetragen seien. Aber stimmberechtigt seien theoretisch alle Schweizer.

Stefania Zanier (Spanien) findet auch, dass wenn es Schweizer sein sollten, welche im Stimmregister eingetragen seien, dann seien es wenige, die man kenne, weil viele Leute das einfach nicht wollten. Sie fühlten sich nicht dazu bereit, in der Schweiz abzustimmen.

Annelies Wehrli (Spanien): Es heisst, die ASO „empfehle“. Darum müsse man auch nicht darüber diskutieren.

Beat Knoblauch (Australien) möchte unter Punkt 5.1. den Begriff Generalversammlung nochmals ausweiten. Man solle auch die ausserordentliche und einfache Vereinsversammlung erwähnen. Sein Vorschlag sei, dies zu ergänzen.

Remo Gysin „Generalversammlung“ ist erklärt; es sei ein Ueberbegriff, der beide genannten Begriffe einschliesse.

Suzanne J. Violet (USA) möchte klarstellen, dass stimmberechtigt alle Schweizer Bürger seien, aber im Ausland könne man dieses Recht nur ausüben, wenn man dafür registriert sei.

Hans-Georg Bosch (Südafrika) findet, wenn man nicht eingetragen sei und nicht abstimme, dann müsse man sich auch nicht beklagen, wenn man nicht repräsentiert werde.

Remo Gysin informiert, dass der Text wie folgt bereinigt werde:

1. Der Überbegriff „Dachorganisation“ wird auf ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung differenziert: „ Die Bestimmung der Kandidaten *in einer ausserordentlichen oder einfachen Vereinsversammlung* der von der ASO...“.

Abstimmung: Die Mehrheit stimmt für diese Differenzierung

2. „Stimmberechtigt“ wird ersetzt durch „im Stimmregister eingetragen“

Abstimmung: Der Rat nimmt den Antrag mit 39 gegen 13 Stimmen bei 25 Enthaltungen an.

Beschluss: Der bereinigte Text wird mit grossem Mehr beibehalten.

Punkt 6

Sarah Mastantuoni (ASO) liest den Antrag von Herrn Zimmermann vor, welcher fordert, bei Punkt 6.2. den zweiten Satz ersatzlos zu streichen.

Matthias Zimmermann (Deutschland) begründet, es entspreche nicht der Stiftungsurkunde und dem Stiftungsrecht.

Elisabeth Michel (Deutschland) findet, man solle die ganze Welt vor Augen haben und nicht nur die Nachbarländer. Ansonsten sei der ASR auf keine Weise mehr repräsentativ.

Bruno Setz (Kanada) sieht ein Problem mit den im Stimmregister eingetragenen Personen. Wie würden diese kontaktiert?

Laut Pierino Lardi (Venezuela) muss jeder, der bei der Botschaft angemeldet ist, auch sagen, ob er abstimmen will oder nicht, und dann sei man registriert und die Botschaft wisse das.

Abstimmung: Die Mehrheit ist dafür, den Satz so zu belassen, wie er ist.

Roman Rauper (Japan) (bezieht sich auf die vorherige Abstimmung) möchte wissen, wie es nun im Protokoll stehe. Wenn abgestimmt werde, müsse gezählt werden und die Zahlen notiert.

Remo Gysin: Bei offensichtlich klaren Mehrheiten kann der Rat aufs Auszählen verzichten. Und hiermit Zeit gewinnen.

Karl Frei (Mexiko) kommt auf Punkt 6.5. zu sprechen: Es stehe, dass die Wahl schriftlich gemacht werden müsse, was machen dann die Vereine? Müssten die alle Mitglieder schriftlich informieren? In seinem Fall wären es vier Kandidaten gewesen, und man hätte entscheiden müssen, wen man nehme.

Von wem müsse es schriftlich erfolgen?

Sarah Mastantuoni (ASO) erklärt, dass hier das Wahlgeheimnis ans Herz gelegt werde. Die ASO wolle als Beweis die Bestätigung schriftlich mitgeteilt bekommen.

Hans-Georg Bosch (Südafrika) glaubt, dass diese Thematik bereits in Punkt 3 und 4 enthalten ist.

Sarah Mastantuoni zeigt auf, dass die Wählbarkeit etwas anderes ist und es hier um den Prozess geht.

Ivo Dürr (Österreich) meint, es gehe darum, dass 99% per Handheben gewählt würden. Der Punkt sei zu strikt formuliert. Man solle den Vereinen überlassen, wie sie wählen möchten.

Abstimmung: Der Rat lehnt den Antrag Zimmermann, in Artikel 6.2. den zweiten Satz zu streichen, mit 50 gegen 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Beschluss: Der Text wird wie aufgeführt belassen.

Gian Franco Definti (Italien) möchte wissen, ob sich jemand gefragt habe, wie die Wahlen in ihrem Land und die Wahlkampagnen durchzuführen seien.

Adrian Brunner (Monaco) hat einen Rückstellungsantrag für Punkt 1.5. Er stellt fest, dass die Repräsentativität der ASO und des ASR erhöht werden solle. Man wolle erreichen, dass auch in kleineren Ländern die ASO anerkannt werde. Die Belastung werde für die Vereine grösser. Er beantragt, die Zahl der Immatrikulierten auf 1000 für einen Sitzanspruch zu belassen.

Sarah Mastantuoni (ASO) erklärt, wenn die Limite bei 1000 gesetzt werde, dann gebe es viel mehr Sitzansprüche als von den Statuten vorgesehene Anzahl Sitze.

Robert Engeler (Schweiz) informiert, die Anzahl der Sitze sei, seit die Limite bei 1000 festgelegt worden sei, gleich belassen wurde. Seither habe sich die Anzahl der Auslandschweizer auf 760'000 erhöht.

Adrian Brunner (Monaco) hält seinen Antrag aufrecht.

Abstimmung: Eine grosse Mehrheit lehnt den Antrag Brunner ab.

Schlussabstimmung: Der Rat stimmt dem bereinigten Texten mit 55 gegen, 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Der Präsident bedankt sich für die angeregte und wichtige Diskussion.

Sarah Mastantuoni (ASO) erklärt, dass die Sitzverteilung auf der Statistik des EDA von 2015 basiere. Wenn die Verteilung angeschaut werde, sehe man, dass mehr Sitze verteilt würden, als es eigentlich gebe, und deshalb sei die Zahl auf 1200 erhöht worden. Für Bolivien habe man gesagt, dass eine Lösung gesucht werde. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, entweder verliere Bolivien den Sitz, oder man arbeite zum Beispiel mit Paraguay zusammen. Abgesehen davon möchte man die Sitzzahl der Jugendlichen auf 3 erhöhen.

Remo Gysin informiert, dass heute 15 vakante Sitze frei seien, was zu denken gebe.

Davide Wüthrich (Schweiz) stellt sich als Vertreter der jungen Auslandschweizer vor und freut sich über das Engagement des ASR, der Jugend mehr Platz zu gewähren.

Abstimmung: Der Rat akzeptiert einstimmig den Antrag auf Erhöhung der Sitze für Jugendliche von 1 auf 3 Sitze.

Arwed Buechi (Italien), Präsident der Zeitung „Gazzetta Svizzera“, teilt mit, dass 2015 ein ausserordentlich gutes Jahr gewesen sei. Man habe einen Fonds geschaffen, aus welchem Stipendien für junge Auslandschweizer in Italien, welche sich in der Schweiz aus- oder weiterbilden wollten, gewährt werden könnten. Educationsuisse sei gebeten worden, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Remo Gysin bedankt sich bei Herrn Buechi für sein Engagement. Bezüglich des Pflichtenhefts der Ratsmitglieder empfehle der Vorstand, die Pflichtenhefte (für Inland- und Auslandmitglieder) anzunehmen. Er findet, der wichtigste Punkt sei die aktive und effektive Teilnahme.

Philippe Vuillemin (Schweiz) teilt die Kritik gegenüber diejenigen, die nie gesehen wurden, und findet dies skandalös. Aber man möchte noch präziser sein, in einer Legislaturperiode gebe es 8 Sitzungen, und man dürfe 2 Mal fehlen.

Beschluss: Eine grosse Mehrheit stimmt den vorgelegten Pflichtenheften zu.

Das bereinigte Dokument „Wahlverfahren und Wahlen 2017“ befindet sich in der Beilage 5.

12. Anerkennung als Verein durch die ASO

Traktandum 12 wird vorgezogen.

Es wurde ein Antrag von der „Confederation of Oregon Swiss Inc.“ eingereicht.

Beschluss: Annerkennung als assoziierter Verein

10. Thema des Kongresses 2017

Jacques-Simon Eggly (Ehrenpräsident) möchte, dass man am Kongress 2017 in Basel über die Schweiz und Europa diskutiere.

Constantin Kokkinos (Griechenland) ist nicht einverstanden, das Thema Europa anzusprechen. Für Delegierte aus Amerika oder Südamerika sei es von weniger Interesse, dieses Thema zu behandeln. Es sei ein Thema, das man in einem kleineren Rahmen ansprechen könne. Das Thema 3 „Inland- und Auslandschweizer“ betreffe alle. In der Welt geschehe noch vieles anderes, und auch der ASR werde vertreten, und deshalb denke er, Thema 3 sei aktueller.

Philippe Vuillemin (Schweiz) ist einverstanden mit Herrn Kokkinos: Das Problem sei die Anzahl. Es gebe mehr Auslandschweizer in Frankreich, in Italien und in Grossbritannien also in Europa, und deshalb sei der Vorschlag von Herrn Eggly eventuell interessanter. Es tue ihm leid sagen zu müssen, dass die grosse Masse für das europäische Thema spreche.

Karl Frei (Mexiko) findet den ersten Punkt sehr wichtig, aber Thema 3, welches speziell die Doppelbürgerschaft kommentiere, sei genauso wichtig. Seitens eines Vorstandsmitglieds der ASO ist in Frage gestellt worden, ob Mitglieder des Grenzwachkorps, welche die Doppelbürgerschaft haben, genügend Loyalität hätten. Die gleiche Person sollte diese Frage dem Rat stellen, um eine Antwort zu erhalten, ob Vertreter mit Doppelbürgerschaft in der Lage sind, die Schweiz zu vertreten.

Walter Wehrli (Spanien) findet den heutigen Zeitpunkt noch zu früh, um zu entscheiden, welches Thema man wolle, denn im kommenden Jahr werde noch viel passieren.

Alexandre Tunik (Hongkong) möchte anmerken, dass es für Schweizer Kinder nicht einfach sei, in die Schweiz zurückzukehren, um zu studieren.

Remo Gysin weist darauf hin, dass dies ein Punkt des Themas 3 ist. Es seien Ideen. Wie es zum Schluss gestaltet werde, sei noch offen. Man nehme auch gerne Anregungen entgegen.

Hans-Georg Bosch (Südafrika) findet das Thema 3 die ideale Lösung; denn es sei ein Anliegen, die Besetzung des Rates zu verjüngen, und Thema 3 sei eine ideale Basis.

Beat Knoblauch (Australien) bedankt sich für die drei Themen. Nach seiner Ansicht sei Thema 3 die einzige richtige Wahl für den Kongress 2017 in Basel. Man müsse „Milestones“ setzen, und das Thema 3 sei eine gute Gelegenheit. Die anderen Themen seien wichtig, als solche aber nicht zentral für die ASO.

Hannes Heinimann (Schweiz) findet, Thema 2, „Nachhaltige Entwicklung: die Schlüsselrolle der Schweiz“, sei ein wichtiges Thema für viele in der Schweiz. Er könne sich vorstellen, dass das Thema 3 vielen unter den Nägeln brenne, und so könne man die Themen verbinden.

Suzanne J. Violet (USA) findet alle 3 Themen wichtig, aus dem Grund, dass alle die ASO erwähnen. Viele Inlandschweizer kennten die ASO jedoch gar nicht. Man solle Jüngere einladen und so die Inlandschweizer an den Kongress bringen. Die Leute sollten sehen, was die ASO mache und welchen Hintergrund sie habe. Mit dem Thema 3 könne man endlich für die ASO ein bisschen Reklame machen.

John McGough (Ungarn) findet, die ASO sei das falsche Parlament, um über die Umwelt zu diskutieren. Er bittet darum, dass man neutral bleibt.

Abstimmung:

Ergebnis (Rangfolge):

1. Thema 3: Inland- und Auslandschweizer: eine Welt!
2. Thema 1: Die Schweiz ohne Europa – Europa ohne die Schweiz
3. Thema 2: Nachhaltige Entwicklung: die Schlüsselrolle der Schweiz

Thema 2 fällt somit aus. Zweiter Wahlgang zwischen Thema 1 und 3

Abstimmung: Der Rat wählt das Thema 3 mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugunsten Thema 1.

Beschluss: Das Thema des Kongresses 2017 ist Thema 3: „Inland- und Auslandschweizer: eine Welt!“. Anregungen werden gerne entgegengenommen.

11. Zukünftige Schwerpunkte der ASO

Ariane Rustichelli (ASO) kommt zurück auf die Umfrage über die Zukunft der ASO und erklärt, dass von den 130 Empfängern der Umfrage 50 die Umfrage ausgefüllt hätten, was einer Quote von 38,5 Prozent entspreche. Die Umfrage solle Denkanstösse für die künftige Entwicklung der ASO geben. Der Jubiläumskongress widme sich dem Thema „die Schweiz – Teil der Welt“.

Folgende sechs zukünftige Entwicklungsschwerpunkte kann man von der Umfrage ableiten:

1. Intensivierung der Information der Auslandschweizer
 - Verstärkte Information via „Schweizer Revue“ und die Kommunikationskanäle der ASO
 - Verstärkte spezifische Information für die Delegierten des ASR und die Schweizervereine
2. Bessere Integration der jungen Auslandschweizer in der ASO
 - Das Ziel ist, die jungen Auslandschweizer, in den verschiedenen Strukturen der ASO: ASR, Schweizervereine, wie auch am Auslandschweizer-Kongress, mehr zu integrieren.
3. Wählerbasis des Auslandschweizerrates zugänglich machen
 - Allen Auslandschweizer sollte es möglich sein, die Delegierten des ASR zu wählen.
4. Förderung der politischen Beteiligung der Auslandschweizer
 - Dies sollte durch die Einführung des E-Voting geschehen. Deswegen das heutige Podiumsgespräch, und die ASO wird weiterhin die erforderlichen Massnahmen in den Kantonen und der Bundeskanzlei ergreifen.
5. Stärkung der Kontakte zwischen den Schweizervereinen untereinander und mit der ASO
 - Man möchte den aktiven Austausch vertiefen und direkten Kontakt zwischen den Schweizervereinen aufbauen, nicht nur über soziale Netzwerke.
6. Präsenz der ASO in der Schweiz und im Ausland erhöhen
 - Das Ziel ist, die Sichtbarkeit der ASO in der Schweiz und im Ausland zu stärken. So kann man beispielsweise ein – bis zweimal pro Jahr eine Werbekampagne durchführen.

Philippe Vuillemin (Schweiz) findet, es töne gut und wie ein Legislaturprogramm. Er hätte gern die Frist gewünscht.

Roman Rauper (Japan) findet das Programm sehr gut und möchte wissen, wie es finanziert wird. Ausserdem müsse man zuerst die Jugendlichen finden.

Ariane Rustichelli (ASO) beantwortet, dass ein Teil des Budgets bleibe wie bisher (z. B. Dienstleistung oder Aktivitäten). Wie Herr Vuillemin sage, sei es schon ein bisschen wie ein Legislaturprogramm. Man müsse wieder darüber sprechen, sobald ein Budget bekannt sei. Auch betonte sie, dass die Zusammenarbeit mit den Partnern verstärkt werde. Ausserdem habe das Jugendparlament gezeigt, dass es viele jugendliche Auslandschweizer gebe, die interessiert seien.

Schlussfassung: Der Rat verabschiedet mit grossem Mehr die 6 Schwerpunkte.

13. Verschiedenes

Remo Gysin teilt mit, dass die nächste Ratssitzung am 25. März 2017 im Kursaal in Bern stattfindet.

Er bedankt sich bei den ASR-Mitgliedern für die anstrengende aber fruchtbare Sitzung. Ein Dankeschön an alle beteiligten Gäste und Vertreter der Medien. Auch den Dolmetscherinnen für ihre anstrengende Aufgabe, den Zuhörern und Zuhörerinnen für ihre Aufmerksamkeit

Remo Gysin schliesst die Sitzung mit einem Dank an die Mitarbeiter der ASO für die vorzügliche Organisation und einem Dank an die Kollegen des Vorstandes, welche ebenfalls eine intensive Arbeit zu bewältigen hatten.

Die Sitzung wird um 18.40 Uhr geschlossen.

Die Protokollführerin: Ana-Karin Eidelstein



Anhang 1

ASR-Sitzung vom 5.8.2016, Bundeshaus

Eröffnungsrede von Remo Gysin, Präsident ASO/ASR

Meine Damen und Herren, geschätzte Mitglieder des ASR

Im Frühjahr durften wir in Brunnen 25 Jahre Auslandschweizerplatz feiern. Von dort aus haben wir einen herrlichen Blick über den See auf die Rütliwiese gehabt.

Heute feiern wir gemeinsam 100 Jahre ASO und wieder schauen wir aufs Rütli und sehen den Rütlichswur von 1291.

Im Treppenaufgang haben uns in Form einer monumentalen Freiplastik die drei Eidgenossen **Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchtal** empfangen.

Das Rütli auch hier im Nationalratssaal im Bild „**Wiege der Eidgenossenschaft**“ von Charles Giron.

Vous pouvez voir dans le nuage de cette fresque, si vous regarder bien, la forme d'une femme nue. Il s'agit d'une allégorie de la paix. De sa main droite, elle montre la prairie du Rütli. Il s'agit d'un rappel aux représentants du peuple suisse que la salle du Conseil national est devenue la nouvelle prairie du Rütli.

Links und rechts des grossen Bildes sehen Sie Wilhelm Tell und **Gertrud Stauffacher**. Sie verkörpert die Tugend, die fähig ist, Ideen und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Tell hingegen steht für die Tugend, einmal gefasste Beschlüsse mutig und ohne Zögern in die Tat umzusetzen.

Ohne diese beiden Tugenden würde das Wirken einer Ratsversammlung vergeblich bleiben.

Das gilt auch für den ASR und hiermit sind wir bei uns.

Ich danke den Bundesbehörden, dass wir unsere heutige Sitzung in diesem ehrwürdigen Saal, begleitet von Wilhelm Tell und Gertrud Stauffacher abhalten dürfen.

Ich gratuliere allen Auslandschweizerinnen und –schweizern zum 100-jährigen Jubiläum der ASO. Das ist Ihre Organisation!

Félicitations, auguri, grazia fetg!

Sitzung des Auslandschweizerrats Bern, 5. August 2016

Anhang 2

Jürg Burri, Botschafter

1

100 Jahre ASO: herzliche Gratulation



«2012 hat der Bundesrat die Unterstützung der Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen, zum ausserpolitischen Schwerpunkt gemacht»

Bundesrat Didier Burkhalter



An alle Schweizerinnen und Schweizer, die ein Stück Helvetia in die Welt hinaustragen.

A toutes les Suissesses et à tous les Suisses, qui, partout dans le monde, portent haut les couleurs de la Suisse.



- 1) Ausblick auf das 2. Semester 2016
- 2) Einführung des Online-Schalters für Auslandschweizer
- 3) Fragen & Antworten

3

I. Ausblick auf das 2. Semester 2016

- ▶ Inkraftsetzung ASG am 7.10.2015: Inkraftsetzen der internen Weisungen (schrittweiser Übergang)
- ▶ Umsteigeprogramm von Revue-Papier auf eRevue
- ▶ Umsetzung Stabilisierungsprogramm Bund 2017

II. Einführung des Online-Schalters für Auslandschweizer

Anmeldung
Bitte wählen Sie die gewünschte Login-Methode.
Sie melden sich für folgende Anwendungen an: eVera Integration

Benutzername / Passwort
Anmeldung oder Neuregistrierung mit unabhängigen Benutzernamen und Passwort. Falls Sie Ihr Passwort nicht wissen, dann verwenden Sie bitte die Funktion "Passwort zurücksetzen".

SuisseID
Anmeldung direkt mit SuisseID.

Für die Anmeldung haben die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Wahl:
Sich mit einem Benutzernamen und Passwort anzumelden
Sich mit einer SuisseID Karte oder einem SuisseID Stick anzumelden

Zwei-Faktor-Authentifizierung

Um die Sicherheit der Accounts zu gewährleisten, wurde für die Anmeldung beim Online-Schalter eine Zwei-Faktor-Authentifizierung verwendet.

Autorisierungscode

Antwortcode

Bestätigen Abbrechen

Nachdem sich die Person registriert hat und sich das erste Mal beim Online-Schalter anmeldet, wird diese darüber informiert, dass eine SMS an ihr Mobiltelefon gesendet wird. Nach der Bestätigung wird ein Code per SMS zugesendet. Den erhaltenen Code gibt man im nächsten Fenster ein und wird beim Schalter angemeldet.



Adressänderungen

Home > Meldungsformulare > Adressänderung

Online-Schalter eVISA Adresse ändern

Meldungsformulare

- Anmeldung Familie >
- Abmeldung >
- Adressänderung**
- Änderung Kontaktinformationen >
- Scheidung >
- Aufhebung Trennung >
- Geburt >
- Todesfall >
- Adoption >
- Namensänderung >
- Verlustmeldung >
- Stimmrecht >

Fügen Sie weitere Adressangaben der zu erfassenden Person hinzu.

Sie erfassen: Wohnsitzadresse von Luca Müller

Schritt 1 Schritt 2 Schritt 3

Geografische Lokalisierung

Land: Österreich

Ortschaft: Wien

Postleitzahl: 11
1100
1110
1120
1130
1140

Hinweise Kontakt

Es ist die normale Schreibweise mit Gross- und Kleinbuchstaben für alle Eintragungen zu verwenden. Bitte Umlaute nicht in «Ä», «Ö» oder «Ü» umwandeln.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Informationen aufmerksam durchzulesen.

Die PLZ werden für die jeweiligen Ortschaften automatisch als Suchvorschlag angezeigt.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA Impressum Rechtliches

Dienstleistungen & Zahlungsarten

Home > Dienstleistungen

Online-Schalter eVISA Dienstleistungen

Dienstleistungen

- Dienstleistungen
- Publikationen >
- Kontakt >
- Abmeldung (Logout) >

Auf dieser Seite können Sie kostengünstige konsularische Dienstleistungen bei den für Sie zuständigen Konsulat beantragen.

Schritt 1 Schritt 2 Schritt 3

Verfügbare Dienstleistungen

Dienstleistung	Preis CHF	Ablösen
Bediengung Konsular / Staatsangehörigkeit	40.00	Auswählen

Gewählte Dienstleistungen

Dienstleistungen	Preis CHF	Bediengung für	Spezife	Ablösen
Preis Dienstleistungen CHF	0.00			
Preis CHF	0.00			
E-Mail		lucian.eda@fedmail.com		

Hinweise Kontakt

WICHTIG: Vor dem Bestellen können Sie jederzeit einer zuvor gewählte Dienstleistung über die Schaltfläche «Entfernen» wieder aus der Liste löschen oder «Abbrechen».

Für alle Dienstleistungen müssen Sie zusätzlich die Art der Zustellung angeben und können falls gewünscht eine Kopie der zu den jeweiligen Dienstleistungen erfassen.

Es ist die normale Schreibweise mit Gross- und Kleinbuchstaben für alle Eintragungen zu verwenden. Bitte Umlaute nicht in «Ä», «Ö» oder «Ü» umwandeln.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Informationen aufmerksam durchzulesen.

edra

Status Meldungsformulare



In diesem Bereich können Meldungsformulare durch Sie und Ihre Familienmitglieder ausgefüllt und an die zuständige Vertretung zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Meldungsformulare in Bearbeitung

Folgende Meldungsformulare sind bei Ihnen noch in Bearbeitung und können fortgesetzt werden:

- Heirat / Partnerschaft

Meldungsformulare in Prüfung

Folgende Meldungsformulare sind bei der zuständigen Vertretung in Prüfung:

- Heirat / Partnerschaft

Dateneinsichten

Der Auslandschweizer kann verschiedene Daten über sich selbst oder eines seiner Familienmitglieder jederzeit einsehen, eine Übersicht als PDF dazu generieren und dieses herunterladen.

Die für den Auslandschweizer zuständige Vertretung wird automatisch als Kontakt angegeben.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konkularische Division KD
Direktor

Fragen und Antworten



Danke für Ihr Interesse!

juerg.burri@eda.admin.ch

Resolution zur Aussenpolitik

Der Auslandschweizerrat erklärt sich an seiner Sitzung vom 16. April 2016 in Brunnen sehr besorgt über die Aussen-Politik, welche die offizielle Schweiz in letzter Zeit prägt. Insbesondere erscheint es uns unhaltbar für die Neutralität der Schweiz, dass der Bundesrat, angeführt von Didier Burkhalter und Johann Schneider-Ammann einen von aussen durch „Regimechange“ eingesetzten, offensichtlich Dialog-und Demokratie-unfähigen Diktator in der Ukraine, Herrn Petro Poroschenko, der seit zwei Jahren schon eine Minderheit seines Volkes abschlachtet und keine Waffenstillstands-Vereinbarungen einhält, in irgendeiner Weise zu unterstützen. Nach bisher verlauteten Informationen will ihm der Bundesrat insgesamt etwa 353 Millionen Schweizerfranken aus Steuergeldern -für was auch immer -zur Verfügung stellen, und ihm wenn möglich noch einen offiziellen Besuch abstatten! Diese Bundesrats-Politik der Unterwürfigkeit unter ausländische, undemokratische und private Machtstrategien wurde vom Schweizer Volk nie gutgeheissen!

Wir rufen alle Schweizerinnen und Schweizer –wo auch immer auf der Welt sie leben -auf, sich nicht nur aus gleichgeschalteten Monopol-Medien zu informieren und sich gegen diese unhaltbare Aussen-Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker durch unsere angestellten Volksvertreter auch aktiv zur Wehr zu setzen!

Jede Unterstützung von Petro Poroschenko hat der Bundesrat unseres Erachtens sofort zu unterlassen und soweit möglich zurückzunehmen, da sie nicht nur gegen die Bundes-Verfassung und das Völkerrecht verstösst, sondern dem Ansehen der Schweiz grössten Schaden zufügt.

Durch den Auslandschweizerrat abgelehnt am 05.08.2016.

Resolution „Schweizer Bürger zweiter Klasse“

Der Auslandschweizerrat ist entrüstet und tief besorgt über das Geschäftsgebaren der Postfinance AG. Die Postfinance, eine Tochtergesellschaft der Schweizerischen Post, die ihrerseits zu hundert Prozent im Besitze des Bundes ist, hat Kreditkarten für Kunden mit Wohnsitz im Ausland kurzerhand gekündigt. Betroffen von dieser Änderung sind insbesondere auch die Auslandschweizer, die mit diesem Schritt der Postfinance zu Schweizer Bürgern zweiter Klasse geworden sind. Der Auslandschweizerrat ruft den Bundesrat, insbesondere die zuständige Bundesrätin, Doris Leuthard, deshalb dazu auf, bei der Postfinance zu intervenieren und diesen willkürlich anmutenden Schritt umgehend zu korrigieren. Sollten in diesem Zusammenhang Rechtsunsicherheiten für die Postfinance bestehen, müssen diese zwingend ausgeräumt werden, wozu der Auslandschweizerrat neben dem Bundesrat auch das Parlament aufruft. Es geht nicht an, dass sämtliche Auslandschweizer allein aufgrund ihres Wohnsitzes im Ausland unbesehen der realen Umstände zu Risikokunden und damit zu potentiell Kriminellen gestempelt werden. Der Auslandschweizerrat ruft die zuständigen politischen Behörden mit Nachdruck zum Handeln in dieser Sache auf.

Durch den ASR verabschiedet am 05.08.2016

Pflichtenheft der Mitglieder des Auslandschweizerrates

Auslandmitglieder

1. Vertretung

- Vertretung der Anliegen der vertretenen Schweizergemeinschaft und ihrer Institutionen im ASR
- Wirken als Anlaufstelle und Auskunftsperson für Landsleute im vertretenen Gebiet
- Beteiligung an Diskussionen im ASR zur Problemerkennung und –lösung

2. Kommunikation

- Orientierung der vertretenen Schweizervereine und Dachorganisationen über Arbeiten und Angebote der ASO sowie über Aktualitäten aus dem ASR
- Mithilfe bei Bekanntmachung der ASO und des ASR im Gastland in Zusammenarbeit mit Schweizer Vereinen
- Präsenz im entsprechenden Regionalteil der Schweizer Revue
- Pflege des Kontakts zu Schweizervereinen und schweizerischen Institutionen des vertretenen Gebiets
- Pflege des Kontakts zu den schweizerischen Vertretungen (Botschaft, Berufs- und Honorarkonsulate) des vertretenen Gebiets
- Förderung der politischen Partizipation der Auslandschweizer/innen
- Mitwirkung bei Aktionen zur Förderung der schweizerischen Präsenz

3. Teilnahme

- Präsenz – wichtige Ausnahmegründe vorbehalten - und Mitwirkung in alle Sitzungen ASR und gegebenenfalls in Kommissionen/Arbeitsgruppen
- Disponibilität für schweizerische Medien

Inlandmitglieder

1. Vertretung

- Vertretung der Interessen der AuslandschweizerInnen in den eigenen Institutionen (inkl Parteien und Parlament)
- Beteiligung an Diskussionen im ASR zur Problemerkennung und -lösung
- Einsetzen des spezifischen Know-hows für die Anliegen der Auslandschweizer

2. Kommunikation

- Orientierung der vertretenen Institutionen über Arbeiten und Angebote der ASO sowie über Aktualitäten aus dem ASR
- Mithilfe bei Bekanntmachung der ASO und des ASR in der Schweiz
- Förderung der politischen Partizipation der Auslandschweizer/innen

3. Teilnahme

- Präsenz – wichtige Ausnahmegründe vorbehalten - und Mitwirkung in alle Sitzungen ASR und gegebenenfalls in Kommissionen/Arbeitsgruppen
- Disponibilität für schweizerische Medien

Vom ASR am 5. August 2016 genehmigt.

Richtlinie zur Wahl des Auslandschweizerrates

1. Einleitung

Die Sitzverteilung im Auslandschweizerrat (ASR) ist im Statut der Auslandschweizer-Organisation (ASO) wie folgt geregelt:

Art. 4:

1. *Der Auslandschweizerrat ASR) zählt 140 Mitglieder und besteht aus:*
 - a) *120 Delegierten aus dem Ausland*
 - b) *20 Inlandmitgliedern*
2. *Zusätzlich kann der ASR auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenmitglieder ernennen. Diese können mit beratender Stimme an den Sitzungen des ASR teilnehmen*

Art. 6:

Der ASR bestimmt die Zahl der Delegierten einer Dachorganisation bzw. eines Landes oder einer Ländergruppe nach deren Bedeutung. Er geht dabei von der Grösse der im Entsprechenden Gebiet lebenden Auslandschweizergemeinschaft aus unter gleichzeitiger Wahrung einer angemessenen Vertretung der Schweizergemeinschaften aller Weltteile.

2. Richtlinie zur Wahl des Auslandschweizerrates

Gestützt auf das Reglement der Auslandschweizer-Organisation verabschiedet der Auslandschweizerrat die folgende Richtlinie zur Wahl des Auslandschweizerrates:

I. Sitzverteilung

- 1.1. Die Sitzverteilung wird vor jeder Gesamterneuerungswahl, d.h. alle vier Jahre, anhand der jüngsten verfügbaren Auslandschweizer-Statistik revidiert. Die neue Sitzordnung gilt ab 18. August 2017.

Auslandmitglieder

- 1.2. Bei der Verteilung der Auslandsitze wird in zwei Schritten vorgegangen:
- 1.3. Zwecks Wahrung einer angemessenen Vertretung der Schweizergemeinschaften aller Weltteile wird zunächst eine Grobverteilung nach Kontinenten vorgenommen. Dabei wird neben der Zahl der Immatrikulierten die Zahl der von der Schweiz anerkannten Staaten sowie jene der von der ASO anerkannten Schweizervereine angemessen berücksichtigt.

- 1.4. Innerhalb der Kontinente wird anschliessend eine Feinverteilung auf Länder/Ländergruppen vorgenommen, ausgehend von der Grösse der im entsprechenden Gebiet lebenden Auslandschweizergemeinschaft.
- 1.5. Schweizergemeinschaften in Ländern mit mehr als 1200 Immatrikulierten haben einen festen Sitzanspruch. Reicht die Zahl der verfügbaren Sitze nicht aus, werden regionale Ländergruppen gebildet.
- 1.6. Die verbleibenden frei verfügbaren Sitze werden an die Länder/Ländergruppen mit der höchsten Immatrikuliertenzahl vergeben. Unter ähnlich grossen Schweizergemeinschaften werden vorzugsweise Länder mit anerkanntem Schweizerverein zur Besetzung dieser Sitze eingeladen. Wo dies nicht zum Ziel führt, übt der ASR die Wahlkompetenz subsidiär aus.

Inlandmitglieder

- 1.7. Die Inlandsitze werden gemäss folgenden Prioritäten vergeben:
 - Präsident/in, Vizepräsident/in, Quästor/in
 - Mitglieder der eidgenössischen Räte, wobei die wichtigsten Fraktionen angemessen vertreten sein sollen
 - Vertreter der mit der ASO institutionell verbundenen Organisationen
 - Vertreter der Jugend
 - Vertreter befreundeter, d.h. ebenfalls im Dienste der Fünften Schweiz tätigen Organisationen
 - Persönlichkeiten, die sich für die Ziele der ASO einsetzen.

II. Mit der Wahl betraute Organisationen

- 2.1. Die durch die ASO anerkannten Dachorganisationen der Schweizervereine und schweizerischen Institutionen eines Landes oder einer Ländergruppe sind für die Organisation der Wahl der Auslandmitglieder des ASR zuständig.
- 2.2. In Ermangelung anerkannter Dachorganisationen ist die Gesamtheit der anerkannten Schweizervereine des betreffenden Landes für die Wahl zuständig. In diesem Fall überträgt das Sekretariat der ASO die Koordination der Tätigkeiten einer Person oder Institution ihres Vertrauens (z. B. einem ehemaligen Mitglied des ASR).
- 2.3. In Ermangelung anerkannter Institutionen übt der ASR die Wahlkompetenz subsidiär aus. Das Sekretariat der ASO bereitet die Wahl vor.

Die Inlandmitglieder werden gemäss Artikel 7 des Statuts der ASO auf Vorschlag des Vorstandes vom ASR gewählt.

III. Information

- 3.1. Die ASO informiert die Auslandschweizer in ihren Kommunikationskanälen über die Wahl des ASR.
- 3.2. Die ASO empfiehlt eine Vorstellung der Kandidaten durch die Vereine auf den Regionalseiten der Schweizer Revue (sofern möglich).

IV. Wählbarkeit

- 4.1. Als Auslandmitglieder können Personen gewählt werden, die sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Sie besitzen das Schweizer Bürgerrecht
 - Ihr Wohnsitz befindet sich im Ausland und sie sind bei einer Schweizer Vertretung im Ausland gemeldet
 - Sie unterhalten Kontakte zur Schweizergemeinschaft der vertretenen Region
 - Sie verfügen über mindestens aktive Kenntnisse der deutschen oder französischen Sprache
 - Sie sind bereit, an den beiden Sitzungen des Auslandschweizer Rates in der Schweiz teilzunehmen
 - Sie verpflichten sich zur Einhaltung des Pflichtenhefts für ASR-Delegierte¹
- 4.2. Der ASR empfiehlt, alle Auslandschweizer, die im Stimmregister eingetragen sind, zu den Wahlen zuzulassen.
- 4.3. Die wählenden Dachorganisationen und Schweizervereine können weitere Anforderungen hinsichtlich der Wählbarkeit festlegen.
- 4.4. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Region als diejenige, die im Laufe der Legislaturperiode vertreten wird, verlieren die betreffenden Delegierten ihren Sitz. Sie informieren das Sekretariat der ASO schnellstmöglich über die Verlegung ihres Wohnsitzes.

V. Kandidaturen

- 5.1. Die ASO empfiehlt:
 - die Bestimmung der Kandidaten für den ASR per Abstimmung in einer ausserordentlichen oder einfachen Vereinsversammlung der von der ASO anerkannten Vereine oder
 - die Unterstützung eines Kandidaten durch eine Mindestzahl von im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizern.
- 5.2. Bei der Festlegung der Mindestzahl ist auf die Gesamtzahl der Immatrikulierten der entsprechenden Region zu berücksichtigen.

VI. Ablauf der Wahl

- 6.1. Grundsätzlich sind die von der ASO anerkannten Dachorganisationen und Schweizervereine im Ausland mit der Wahl der ASR-Delegierten betraut.
- 6.2. Der Ablauf der Wahl entspricht den Vorschriften dieser Richtlinie. Sämtliche Auslandsschweizer sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, sofern sie die Vorschriften dieser Richtlinie und die Vorgaben der mit der Wahl betrauten Organisationen einhalten.
- 6.3. Die mit dem Ablauf der Wahl betrauten Stellen und/oder Personen können den Kreis der Personen, die die ASR-Delegierten wählen, erweitern oder die Möglichkeit vorsehen, eine Direktwahl zu organisieren (wie bspw. in Grossbritannien). Es können sich jedoch nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht an der Wahl der Delegierten beteiligen.
- 6.4. Nach Möglichkeit wird eine ausgewogene Vertretung im Hinblick auf geografische Regionen, Geschlechter und Alterskategorien durch die Auslanddelegierten angestrebt.
- 6.5. Bei mehreren Kandidaturen für einen Sitz erfolgt die Wahl schriftlich über Stimmzettel oder gegebenenfalls auf elektronischem Weg.

Bemerkung

Das EDA respektive seine Konsularische Direktion hat der ASO ihre Unterstützung für die Durchführung der Wahl des ASR zugesichert.

Vom ASR am 5. August 2016 genehmigt.